

Basis Strompreisblatt (Grund- und Ersatzversorgung)

(Verbrauchspreise für Haushalte sowie für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen) gültig ab 01.12.2021

Gemäß §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die Grundversorgung wird für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf angeboten. Die Ersatzversorgung steht allen Kunden, auch Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

Ihr Preis

Arbeitspreis Ct / kWh (netto)	27,73 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	33,00 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	151,26 €
Grundpreis € / Jahr (brutto)	180,00 €

„Für Allgemestromanlagen (Treppenhausbeleuchtung o. ä.) gilt ein fester Jahresgrundpreis in Höhe von 100,84 € netto (120,00 € brutto). Die Jahresverbrauchsmenge ist unerheblich. Dieser Grundpreis ist allerdings abhängig von der Bedarfsart Allgemestrom.“

Schwachlastregelung

Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen unter den zuvor genannten Tarifen auch den Tarif mit Schwachlastregelung wählen. Die Zeiten der Schwachlastregelung können gerne bei der BEW angefragt werden. Die Wirtschaftlichkeit der Schwachlastregelung ist abhängig vom Niedertarif-Anteil (NT-Verbrauchsmenge), dem jährlichen Stromverbrauch und der Tarifwahl.

Ihr Preis	Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreis Ct / kWh (netto)	28,05 Ct	23,26 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	33,39 Ct	27,68 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	151,26 €	
Grundpreis € / Jahr (brutto)	180,00 €	

Preisbestandteile

Bitte beachten Sie auch die Informationen zu den Preisbestandteilen auf der Rückseite.

Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Verbraucherhinweise

Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail (verbraucherservice@bergische-energie.de) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online-Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung

**Neuer Preis ab 01.12.2021 mit
Preisbestandteilen aus 2021**

**Alter Preis bis 30.11.21 mit
Preisbestandteilen aus 2021**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	180,00 €		136,85 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		33,00 Cent		29,50 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	151,26 €		115,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,73 Cent		24,79 Cent

In den Netto Endpreis fließen ein:

	pro Jahr	pro kWh	pro Jahr	pro kWh
Stromsteuer		2,050 Cent		2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 Cent		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500 Cent		6,500 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz		0,254 Cent		0,254 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 der Strom-netzentgeltverordnung		0,432 Cent		0,432 Cent
Offshore Netzumlage nach §17f des Energie-wirtschaftsgesetzes		0,395 Cent		0,395 Cent
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009 Cent		0,009 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,380 Cent		5,380 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	72,00 €		72,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,60 €		9,60 €	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	81,60 €	16,610 Cent	81,60 €	16,610 Cent

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	69,66 €		33,40 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,121 Cent		8,180 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers unter www.bew-netze.de veröffentlicht. Bei den Entgelten für den Messstellenbetrieb wurde vom Standard Drehstromzähler mit Eintarifzählung ausgegangen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. abweichen.